

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

Dr. für
Friedrich

Allerhöchster Beschheid auf die Beschlüsse der General-Synode.

Friedrich,

von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nach dem Vorbilde Unserer in Gott ruhenden Vorfahren haben Wir seit dem Antritt Unserer Regierung die Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens, insbesondere aber die Förderung desselben innerhalb der Unserer näheren Fürsorge anvertrauten evangelischen Landeskirche als eine Unserer wichtigsten Regentenaufgaben erkannt, und in diesem Sinne auch der im vorigen Sommer von Uns einberufenen evangelischen General-Synode Unsere vollste Theilnahme gewidmet.

Diese General-Synode hat, wie Wir aus deren gesamtem Verlaufe wahrnehmen konnten, die entscheidende Bedeutung der Lage, in welcher sich unser kirchliches Leben gegenwärtig befindet, wohl erkannt und die daraus entspringende Größe ihrer Aufgabe richtig gewürdigt. Sie ist, um diese Aufgabe genügend zu lösen, überall von den sicheren Grundlagen ausgegangen, auf denen die evangelisch-protestantische Kirche überhaupt und unsere Landeskirche insbesondere ruht, und hat unter weiser Benutzung altbewährter Glaubensschätze mit besonnenem Eifer dahin getrachtet, den wahren Bedürfnissen des kirchlichen Lebens Befriedigung zu verschaffen und den so wünschenswerthen inneren Ausbau unserer unirten Kirche im Einklang mit deren ursprünglichen Ordnungen seiner Vollendung näher zu führen. Sie hat zugleich die auf dieses Ziel gerichteten Vorlagen Unserer obersten evangelischen Kirchenbehörde mit vorurtheilsfreiem, vertrauensvollem Sinne treu und gewissenhaft geprüft und im ganzen Laufe ihres Wirkens eine Haltung bewiesen, welche in ihrem Ernst und ihrer Würde, sowie in der auch bei bewegteren

Verhandlungen bewahrten Einmüthigkeit des Strebens an sich schon als eine höchst erfreuliche Erscheinung auf dem kirchlichen Gebiete betrachtet werden darf.

Alles dieß konnte Uns nur zu besonderer Befriedigung reichen und Wir fühlen Uns gedrungen, der General-Synode deßhalb Unsere lebhafteste Anerkennung öffentlich kundzugeben.

Wir vertrauen auf Gott, Er werde die in seinem Namen vollbrachte Arbeit mit seinem Segen begleiten und zweifeln nicht, daß auch die Diener und Mitglieder der Kirche im Geiste des Glaubens und der Liebe zusammenwirken werden, um die nur das Heil unserer evangelischen Kirche bezweckenden Anordnungen auf erspriessliche Weise in's Leben einzuführen.

Nachdem Wir die Uns vorgelegten Verhandlungen der General-Synode einer reiflichen Prüfung unterworfen, ertheilen Wir nunmehr, vorbehaltlich einer besonders erfolgenden Bestimmung rücksichtlich der übrigen Anträge, für's erste in Betreff der innern Kirchenangelegenheiten, über welche Wir Uns von Unserer obersten evangelischen Kirchenbehörde unmittelbaren Vortrag haben erstatten lassen, folgende Entscheidungen:

In Beziehung auf die

Lehre

genehmigen Wir zunächst rücksichtlich des **Bekennnißstandes**

1) den darauf bezüglichen Antrag der General-Synode, welcher dahin lautet:

Zur Beseitigung der über den Sinn des S. 2 der Unions-Urkunde entstandenen Zweifel und der daraus entsprungenen Mißdeutungen desselben beschließt die General-Synode:

Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden gründet sich auf die heilige Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und hält unter voller Anerkennung ihrer Geltung fest an den Bekenntnissen, welche sie ihrer Vereini-gung zu Grunde gelegt hat. Diese in Geltung stehenden Bekenntnisse sind die noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienenen, und unter diesen na-